Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6238**

16. Wahlperiode 20. 08. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Kornelia Möller, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6170 –

Erwerbsintegration von schwerbehinderten Menschen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2006 waren im Jahresdurchschnitt nach wie vor fast 200 000 schwerbehinderte Menschen als erwerbslos registriert; die konjunkturelle Belebung kommt also in dieser Bevölkerungsgruppe kaum an. Gleichzeitig sinken die Einnahmen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe gemäß § 77 SGB IX. Viele Betriebe erfüllen ihre Verpflichtungen zur Beschäftigung Schwerbehinderter nicht. Auch die Gesetzesänderung des Jahres 2004 (Senkung der Ausgleichsabgabe von sechs auf fünf Prozent) entfaltet offensichtlich keine positiven Wirkungen.

Die im SGB IX geschaffenen zusätzlichen Integrationsinstrumente können aus Sicht der Praxis die in sie gesetzten Erwartungen nicht oder nur unzureichend erfüllen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren gebessert und seit Januar 2007 sinkt auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen. Zu diesem Ergebnis kommt der Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention vom 2. Juli 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6044; im Folgenden „Bericht vom 2. Juli 2007“), auf dessen Basis der Fragenkatalog beantwortet wird.

Bei den Daten zur Arbeitslosigkeit ist zu beachten, dass die Bundesagentur für Arbeit ab 2005 nur zum Teil vollständige Daten vorlegen kann. Da aus den 69 Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern keine vollständigen, verwertbaren Daten vorliegen, ist hinsichtlich der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nur eine Teilauswertung möglich. Aus diesem Grund werden im Folgenden nur Daten ab 2005 verwendet, die keine Zahlen aus Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern enthalten. Die Zahlen zur Arbeitslosigkeit

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. August 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schwerbehinderter Menschen ab 2005 sind mit den Zahlen der Vorjahre nicht vergleichbar.

1. Wie hoch war in den letzten Jahren die registrierte Erwerbslosigkeit von schwerbehinderten Menschen, und welche qualitativen Entwicklungen (z. B. Betroffenheit besonderer Gruppen von behinderten Menschen, insbesondere behinderter Frauen, Einstellungs- bzw. Entlassungsverhalten in bestimmten Branchen; Entwicklung von Teilzeitarbeit, befristeten Arbeitsverträgen etc.) haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung dort seit dem Jahr 2000 vollzogen?

Für das Jahr 2007 ist festzustellen, dass die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen seit Januar sinkt. So waren im Juni 2007 160 801 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, 6,2 Prozent weniger als im Januar 2007 und 5,2 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Im Übrigen wird auf den oben genannten Bericht der Bundesregierung vom 2. Juli 2007 verwiesen. Er enthält differenzierte Daten hinsichtlich der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen und schwerbehinderter Ausländer und Ausländerinnen in den Jahren 2005 und 2006.

Positiv ist festzustellen, dass in den Jahren 2005 bis 2006 die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen, die in Erwerbstätigkeit wechselten, um 13 Prozent zunahm.

2. In welcher Form ist die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung intensiviert worden (siehe auch Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005)?

Die Bundesregierung hat in ihrem oben genannten Bericht vom 2. Juli 2007 die bestehende Situation evaluiert und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Koalitionsvertrages Handlungsfelder benannt. Hierzu gehören u. a. die Fortführung der erfolgreichen Initiative „Job – Jobs ohne Barrieren“ (vgl. Antwort zu Frage 14) und die beabsichtigte Einführung eines neuen Fördertatbestands „Unterstützte Beschäftigung“, mit dem ein nachhaltiger Beitrag zu mehr gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zu einer wirkungsvollen Integration in die Gesellschaft geleistet werden soll.

3. Wie hat sich die Verpflichtung der Arbeitgeber ab 20 Beschäftigten zur Beschäftigung von mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen (siehe § 71 SGB IX) seit dem Jahr 2000 entwickelt?

   Welche Auswirkungen hatte nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Reduzierung des Prozentsatzes von sechs auf fünf Prozent?

4. Inwieweit fühlt sich die Bundesregierung an Aussagen des damaligen Bundesministers Walter Riester im Jahr 2000/2001 zur Senkung der Pflichtquote auf 5 Prozent gebunden, wo er ankündigte, dass wenn die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen nicht um 50 000 gesenkt wird, die Pflichtquote wieder auf 6 Prozent erhöht werde?

Das heutige System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe (fünf Prozent Beschäftigungspflichtquote, gestaffelte Ausgleichsabgabe) gilt seit dem 1. Januar 2001. Seitdem hat sich die Situation wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Beschäftigungsquoten

	2001	2002	2003	2004	2005
Insgesamt besetzte Pflichtarbeitsplätze	768 388	748 435	793 617	794 833	800 429
Ist-Quote	3,8 %	3,8 %	4,0 %	4,1 %	4,2 %
Arbeitgeber, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen	59 225	58 210	39 766	35 073	32 341

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze hat sich seit Einführung der gestaffelten Ausgleichsabgabe 2001 um über 4 Prozent, das heißt um über 32 000 Arbeitsplätze erhöht. Im gleichen Zeitraum ist die Ist-Quote von 3,8 Prozent auf 4,2 Prozent gestiegen. Angesichts dieser positiven Entwicklung ist eine Anhebung der Beschäftigungspflichtquote nicht angezeigt. Gleichwohl ist festzustellen, dass es auch in 2005 noch über 32 000 Arbeitgeber gab, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllt haben und keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigten. Zwar ist ihre Zahl in den letzten Jahren stetig gesunken, dennoch gilt es darauf hinzuwirken, dass sich möglichst wenig Arbeitgeber ihrer gesellschaftspolitischen Pflicht gänzlich entziehen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft daher, ob die Einführung einer erhöhten Ausgleichsabgabe für beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, zielführend ist.

5. Welche Auswirkungen der neuen Instrumente des SGB IX zur Verbesserung der Erwerbsintegration schwerbehinderter Menschen kann die Bundesregierung feststellen; wie wirkten sich speziell die Einführung von

   a) Integrationsunternehmen/-projekten

   b) Integrationsfachdienste

   c) der Arbeitsassistenz/en

   (bitte mit Darstellung der qualitativen und quantitativen Entwicklung seit 2001) aus?

Zu Frage 5a

Die Zahl der Integrationsprojekte nimmt stetig zu. Gab es 2002 nur 314 Integrationsprojekte, waren es 2005 bereits über 500. Mit der Zahl der Integrationsprojekte steigt auch die Zahl der Beschäftigten. 2005 waren 11 385 Menschen in Integrationsprojekten beschäftigt, 6 333 von ihnen hatten eine Schwerbehinderung. Darunter waren wiederum 4 550 Personen aus der Zielgruppe, das heißt besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Dies waren 56 Prozent mehr als noch in 2002, als 2 908 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Integrationsprojekten beschäftigt waren. Diese Entwicklung zeigt, dass die Integrationsprojekte ein gutes und auch nachgefragtes Instrument sind, um die Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen zu verbessern.

Zahlen für das Jahr 2001, in dem erstmals Regelungen zu den Integrationsprojekten kodifiziert wurden, liegen nicht vor.

Zu Frage 5b

Da die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste zum 1. Januar 2005 von der Bundesagentur für Arbeit auf die Integrationsämter übergegangen

ist, sind die Zahlen ab 2005 nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar. Daher wird nur auf die Jahre 2005 und 2006 Bezug genommen.

2006 unterstützten die Integrationsfachdienste in beiden Aufgabenbereichen „Vermittlung“ und „Sicherung“ rund 87 000 (2005: 77 590) besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Bei 28 800 (2005: 26 500) genügte eine qualifizierte Beratung beziehungsweise eine kurzzeitige Intervention, um ein abschließendes Ergebnis zu erzielen. Bei 58 300 (2005: 51 000) Personen – zwei Drittel der Klienten und Klientinnen – war hingegen eine umfangreichere und auch längerfristige Begleitung erforderlich, um ein bestehendes Arbeitsverhältnis zu stabilisieren oder in ein neues zu vermitteln.

Die Entwicklung der Vermittlungsergebnisse der Jahre 2005 bis 2006 zeigt, dass sich die Qualität der Vermittlungsarbeit auf kontinuierlich hohem Niveau befindet. Der Anteil der Arbeitsmarktvermittlungen an der Zahl der abgeschlossenen Vermittlungsfälle lag in den Jahren 2005 und 2006 bei jeweils rund 30 Prozent. Im Bereich „Sicherung von Arbeitsplätzen“ wurden in 2006 10 115 (2005: 8 883) Fälle abgeschlossen, wobei jeweils in über zwei Drittel der Fälle das Arbeitsverhältnis erhalten blieb. Auch dies spricht für die Qualität der Arbeit der Integrationsfachdienste.

Zu Frage 5c

Die Zahl der Fälle, in denen eine Arbeitsassistenz gefördert wird, ist bei den Integrationsämtern von 2003 bis 2005 um 75 Prozent gestiegen, wobei Frauen von dieser Entwicklung im gleichen Maße wie Männer profitierten. Umfangreiche Informationen zur Arbeitsassistenz enthält der Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Arbeitsassistenz zur Teilhabe“, den der Landschaftsverband Rheinland in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen in diesem Jahr vorgelegt hat. Auf die Ergebnisse nimmt auch der Bericht vom 2. Juli 2007 ausführlich Bezug. Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass Arbeitsassistenz ein erfolgreiches Instrument ist, die Chancen schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Sie ist für eine kleine, besonders betroffene, aber auch hochqualifizierte Gruppe von schwerbehinderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine überaus wichtige und zugleich optimale Hilfeleistung.

6. Wie entwickelten sich weitere Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben qualitativ?

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 2. Juli 2007 verwiesen (Abschnitt 2.3.1 zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen und Abschnitt 2.3.2 zu Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen).

7. Für wie realitätstauglich hält die Bundesregierung das in diversen Vorschriften (etwa § 41 Abs. 2 SGB IX) formulierte Ziel der Förderung des Übergangs in den allgemeinen (ungeförderten) Arbeitsmarkt für (welche Gruppen von) schwerbehinderte/n Menschen?

8. Welche Fortschritte sieht die Bundesregierung diesbezüglich in den letzten Jahren, und wie vermag sie dieses zu begründen?

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 2. Juli 2007 verwiesen.

9. Wie wirkten sich seit 2000 die Vorschriften zum besonderen Kündigungsschutz von schwerbehinderten Menschen (§ 85 ff. SGB IX) auf den Personenkreis aus?

   In wie vielen Fällen (mit welchem Ergebnis und mit welchen Begründungen) versagten Integrationsämter ihre Zustimmung zur Kündigung?

In den Jahren 2000 bis 2005 blieb die Zahl der Arbeitsplätze, die erhalten werden konnten, relativ konstant. Die Quote lag in diesen Jahren zwischen 21 und 24 Prozent.

Besonderer Kündigungsschutz

		Abgeschlossene Kündigungsverfahren	**Erhalt des Arbeitsplatzes**	**Verlust des Arbeitsplatzes**
2000	Anzahl	27 057	6 425	20 632
	in %	100,0	23,8	76,3
2001	Anzahl	27 701	6 166	21 535
	in %	100,0	22,3	77,7
2002	Anzahl	31 252	6 625	24 627
	in %	100,0	21,2	78,8
2003	Anzahl	37 070	7 837	29 233
	in %	100,0	21,1	78,9
2004	Anzahl	36 084	8 544	27 540
	in %	100,0	23,7	76,3
2005	Anzahl	37 764	7 452	25 312
	in %	100,0	22,7	77,3

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

10. Aus welchen Gründen nahm die Zahl der in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMB) betreuten/beschäftigten Menschen nach Auffassung der Bundesregierung seit 2001 so deutlich zu?

    Wie kamen die WfMB ihrerseits dem Auftrag zur Integration der bei ihnen beschäftigten Menschen zum Übergang in den „allgemeinen (ungeförderten) Arbeitsmarkt“ nach?

Es ist das Ziel einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie festzustellen, welche Ursachen der anhaltende Bedarf an Werkstattplätzen hat. Ergebnisse sollen im Juli 2008 vorliegen. Im Übrigen wird auf den Bericht vom 2. Juli 2007 verwiesen.

11. Welche Auswirkungen/Erfolge hatte nach Wahrnehmung der Bundesregierung der Einsatz von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 33 ff. SGB IX) zur Förderung der Erwerbsintegration Schwerbehinderter; sind diese nach Wahrnehmung der Bundesregierung zeitnah und umfassend erbracht worden?

    Hält die Bundesregierung die Fachkritik am unzureichenden Einsatz von Eingliederungszuschüssen für Schwerbehinderte für zutreffend?

Die für eine Teilhabe am Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen erforderlichen Leistungen sind nach Wahrnehmung der Bundesregierung zeitnah und im notwendigen Umfang erbracht worden und haben dazu beigetragen, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren kontinuierlich zu verbessern.

Eingliederungszuschüsse sind ein wichtiges Instrument zur Integration behinderter und schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Wie dem Bericht vom 2. Juli 2007 zu entnehmen ist, stieg die Zahl der Förderfälle (im Folgenden immer ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern) von 2005 bis 2006 um 3,6 Prozent. Dies liegt insbesondere an einem Anstieg der Förderung mit Eingliederungszuschüssen gemäß § 218 Abs. 2 SGB III (+ 54 Prozent).

Allerdings ist im gleichen Zeitraum auch ein Rückgang bei den Eingliederungszuschüssen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gemäß § 219 SGB III festzustellen (– 10 Prozent). Die Agenturen für Arbeit konnten 2006 mit dieser Arbeitgeberleistung nach § 219 SGB III 6 429 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Arbeit integrieren (2005: 8 009), im Rechtskreis SGB II (ohne zugelassene kommunale Träger) waren es 1 576 (2005: 910).

Die Entwicklung bei den Eingliederungszuschüssen im Bereich SGB III ist vor dem Hintergrund einer rückläufigen Kundenentwicklung zu sehen und zu bewerten: So waren dem Rechtskreis SGB III in 2005 46 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen zuzuordnen und in 2006 nur noch 42 Prozent.

Im Bereich SGB II (ohne zugelassene kommunale Träger) können bei den Eingliederungszuschüssen im Jahr 2006 Zuwächse verzeichnet werden. Zwar lagen die Fallzahlen 2006 noch unter dem Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser im Zuständigkeitsbereich der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies ist jedoch erklärlich, da diese erst 2005 ihre Arbeit aufgenommen haben. Es zeigt aber auch, dass im SGB II-Bereich ein starker Nachholbedarf besteht.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die in Fachkreisen vorherrschende Auffassung, dass für die Bundesagentur für Arbeit die Gruppe der schwerbehinderten Arbeitslosen nicht mehr zur primären Kundengruppe gehört und dass in den Agenturen zeitlich und der Höhe nach reduzierte Leistungen an Arbeitgeber geleistet werden?

Für die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit ist die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eine wichtige Aufgabe, Ziel ist es weiterhin, allen erwerbsfähigen behinderten und schwerbehinderten Menschen eine Perspektive für eine berufliche Eingliederung zu geben.

Je nach individueller Problemlage des einzelnen Kunden sollen die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit eingesetzt werden, wenn dadurch eine Integration in den Arbeitsmarkt oder zumindest ein Integrationsfortschritt erzielt werden kann und die Dauer der Arbeitslosigkeit nachhaltig verkürzt wird. Diese Grundausrichtung gilt für alle Personengruppen.

Durch die Einführung der Handlungsprogramme Reha/SB werden das Dienstleistungsangebot der Teams Rehabilitanden und die Vermittlung schwerbehin-

derter Menschen an die Organisation des Kundenzentrums angepasst. So werden flächendeckend einheitliche und gute Mindeststandards bei der Betreuung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen sichergestellt.

Bei den Eingliederungszuschüssen hat der Gesetzgeber einen Förderrahmen festgelegt. Innerhalb dieser Spanne kann die Agentur für Arbeit (bzw. der jeweilige Rechtsträger SGB II) – je nach den individuellen Förderbedürfnissen des Kunden – den Zuschuss, d. h. Förderhöhe und Förderdauer, flexibel gestalten. Die verschiedenen für die Ausübung des Ermessens relevanten Faktoren ergeben sich aus dem SGB III.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit von gemeinsamen Servicestellen (§ 22 ff. SGB IX) und Integrationsämtern (§ 102 SGB IX) bei der Integration schwerbehinderter Menschen in das Erwerbsleben?

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten verschiedener Träger der Rehabilitation sind die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger ein Schlüsselinstrument für den einfachen Zugang behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen zu den Leistungen zur Teilhabe. Die Rehabilitationsträger in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation arbeiten derzeit an einem neuen Qualitätssicherungskonzept, um die Qualität der Arbeit und den Bekanntheitsgrad der gemeinsamen Servicestellen weiter auszubauen.

Die Bundesregierung hält die Arbeit der Integrationsämter für unverzichtbar für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

14. Welche nachhaltigen/dauerhaften Auswirkungen haben die Förderprogramme für schwerbehinderte Menschen wie „50 000 Jobs“ oder „Jobs ohne Barrieren“?

Mit der Kampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen von Oktober 1999 bis Oktober 2002 um rund 24 Prozent zu senken. In dem Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen vom 26. Juni 2003 wurde aber auch festgestellt, dass es noch Informationsdefizite bei Arbeitgebern hinsichtlich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gibt. Daher sei es auch zukünftig wichtig, intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine gezielte Information von Arbeitgebern zu betreiben. Erforderlich sei auch eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligter.

Diese Ergebnisse wurden bei der Konzeption der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ aufgegriffen, die die Bundesregierung 2004 ins Leben gerufen hat. Die Initiative hatte drei Ziele:

1. Förderung der Ausbildung behinderter Jugendlicher.
2. Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben.
3. Stärkung der betrieblichen Prävention, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern.

Die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ leistet einen wichtigen Beitrag, um Arbeitgeber zu motivieren, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. So wurden seit September 2004 41 Projekte in allen Regionen Deutschlands durchgeführt. Mehrere Tausend Unternehmen wurden über die Ziele der Initiative informiert und Hunderte aktiv eingebunden. Zahlreiche Informationsveranstaltungen sprachen ein großes Publikum an; der Internetauftritt wird wie die Bro-

schüre und die DVD stark nachgefragt. Namhafte Unternehmen unterstützen die Initiative aktiv. Die nachhaltigen Auswirkungen der Initiative bestehen darin, dass bei den Unternehmen eine positive Haltung gegenüber der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hergestellt wird, die mittelfristig auch zu mehr Einstellungen führt. Die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ soll daher unter dem Motto „job – Job organisiert Brücken“ fortgeführt werden. Die Initiative wurde im Rahmen des Berichts vom 2. Juli 2007 evaluiert und ist dort ausführlich dargestellt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333